Beschluss Bestimmungen für Ortsverbände und Arbeitskreise vereinfachen und präzisieren

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	18.03.2023
Tagesordnungspunkt:	9.1. Anträge Satzungsänderungen

Antragstext

Anlass und Ziel der Änderung

Hier gab es im vergangenen Jahr von einigen Ortsverbänden Nachfragen und Unsicherheiten. Insbesondere was Ladungsfristen, Vertretungsberechtigungen und Umlaufverfahren angeht. Es ist den Ortsverbänden weiterhin möglich, dies in ihren eigenen Satzungen anderweitig zu regeln. Falls keine Satzung für den Ortsverband existiert oder diese Regelungen nicht enthalten sind, kann auf diesen Passus zurückgegriffen werden.

Selbes gilt für die Arbeitskreise: Auch an dieser Stelle gibt es eine Regelungslücke. Grundsätzlich wird hiermit ermöglicht, dass unsere Arbeitskreise auch abseits von AK-Sitzungen Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeiführen können. Hier gab es auch im vergangenen Jahr Unklarheiten. Einige Arbeitskreise haben dies in der Vergangenheit bereits so gehandhabt. Mit dieser Regelung konkretisieren wir das Verfahren, sodass alle Arbeitskreise diese Möglichkeit nutzen können.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge daher beschließen, den §3 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt um die Absätze 6 bis 9 zu ergänzen:

> „(6) Für Mitgliederversammlungen der Ortsverbände besteht eine Ladungsfrist von zwei Wochen, sofern die Satzung des Ortsverbandes es nicht anders regelt. Einladungen können via Mail zugestellt werden.
>
> (7) Sofern die Satzung des Ortsverbandes es nicht anders regelt, beträgt die Amtszeit der Ortsverbandsvorstände zwei Jahre.
>
> (8) Vertretungsberechtigt für die Verhandlung von Anträgen und Beschlüssen einer Mitgliederversammlung des Ortsverbands ist der Ortsverbandsvorstand. Der Ortsvorstand kann die Vertretungsberechtigung delegieren. Näheres kann die Satzung der Ortsverbände regeln.
>
> (9) Beschlüsse von Vorständen der Ortsverbänden können im Umlaufverfahren herbeigeführt werden, sofern die Satzung des Ortsverbandes es nicht anders regelt."

Weiter möge die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt beschließen, den §9 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt zu ergänzen:

> „(9) Beschlüsse von Arbeitskreisen können im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Dabei benötigen die Beschlüsse die Zustimmung mindestens der

> Hälfte der eingegangenen Rückmeldungen von Mitgliedern des Kreisverbands. Die Frist zur Rückmeldung muss dafür mindestens 24 Stunden nach Versand des zu beschließenden Textes betragen. Beschlüsse im Umlaufverfahren sind geeignet zu dokumentieren und nach Antragsstellung unter Angabe des Stimmverhaltens bei der Geschäftsstelle einzureichen."

Begründung

siehe Antragstext